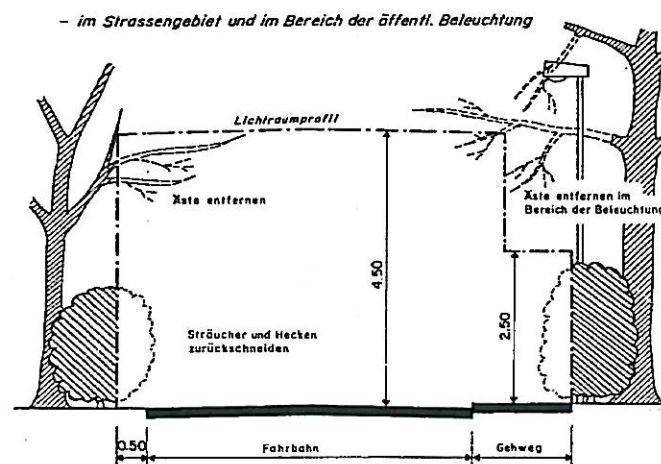


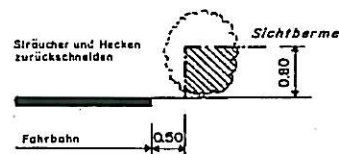


Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Bäume und Sträucher sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von Kanton und Gemeinde wie folgt zurück zu schneiden:



- bei Kurven, Einmündungen und gefährlichen Strassenstellen



Strassenbeleuchtung

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht eingeschränkt werden.

Verkehrssicherheit / Sicht

- Verkehrssicherheit / Sicht muss gewährleistet sein.

Kontrolle

- Kontrollen erfolgen jeweils im November durch die Gemeinde Büren zum Hof
- Falls nötig erfolgt die Ausführung der Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen, im Auftrag der Gemeinde.

Häckselaktion

- Jeweils im November
- Anmeldeformular ist auf der Gemeindeschreiberei erhältlich oder auf dieser Website abrufbar.